

Kleine Anfrage

des Abg. Rainer Hinderer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Impfdosen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 wurden im Zeitraum vom 27. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021 insgesamt in Baden-Württemberg wo bzw. durch wen verimpft (bitte aufgeschlüsselt in Anzahl der verimpften Dosen an Kreisimpfzentren, zentralen Impfzentren, Universitätskliniken, sonstige Kliniken, durch mobile Impfteams etc.)?
2. Wie ist es zu erklären, dass zum Zeitpunkt des Erstellens der Kleinen Anfrage in Baden-Württemberg noch nicht einmal 40 Prozent der Pflegeheimbewohner die erste Impfung erhalten haben, während in einigen anderen Bundesländern schon nahezu alle Heimbewohner das erste Mal geimpft sind unter Darlegung, welche Verantwortung die Landesregierung für diesen Missstand trägt?
3. Wie war zum Zeitpunkt des Einreichens der Kleinen Anfrage die Quote der gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen in Baden-Württemberg?
4. Wie viele der bereits zugesagten Impftermine für die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 wurden im oben genannten Zeitraum mit welcher Begründung wieder abgesagt?
5. Wie oft und mit welcher Begründung hat die Landesregierung Impfvorhaben bezüglich der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 an Impfzentren, Pflegeheimen, Universitätskliniken und sonstigen Krankenhäusern im oben genannten Zeitraum untersagt?
6. Welche Fälle sind ihr aus dem oben genannten Zeitraum aus Baden-Württemberg bekannt, in denen Angehörige von der Priorität 1 zugeordneten Personengruppe mit gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft wurden, ohne unter diese Prioritätsgruppe zu fallen?
7. Welche Fälle sind ihr aus dem oben genannten Zeitraum bekannt, in denen nicht der Personengruppe mit höherer Priorität zuzuordnende Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs eine Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erhielten, da sie anhand eines ärztlichen Attests bzw. eines Nachweises vorweisen konnten, dass sie der Risikogruppe zuzuordnende Angehörige im häuslichen Umfeld pflegen würden?

Eingegangen: 01.02.2021 / Ausgegeben: 25.02.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Wer genau fällt in der Impfstatistik zum Zeitpunkt des Einreichens der Kleinen Anfrage in Baden-Württemberg unter die Gruppierung „Andere“ unter Angabe, warum diese Personen geimpft wurden?
9. Ab wann, von wem und mit welcher Konsequenz wurde in Baden-Württemberg festgelegt, möglichst sechs statt fünf Dosen aus einer Ampulle BioNTech-Impfstoff zu ziehen?
10. Wie viele Impfdosen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 wurden bis 31. Januar 2021 nach Baden-Württemberg geliefert (bitte aufgeschlüsselt nach Fünfer- und ab dem in der Beantwortung der Frage 9 genannten Zeitpunkt Sechser-Einheiten)?

01. 02. 2021

Hinderer SPD

Begründung

Am 27. Dezember 2020 wurde offiziell in Baden-Württemberg mit der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 begonnen. Einen Monat später steht Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich schlecht da. Die vorliegende Kleine Anfrage soll einen Überblick über die bisherige Organisation und Durchführung der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in Baden-Württemberg geben, um diesbezüglich noch notwendige und mögliche weitere Maßnahmen und Optimierungsmöglichkeiten zu erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Februar 2021 Nr. 1S-0141.5-016/9870 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Impfdosen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 wurden im Zeitraum vom 27. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021 insgesamt in Baden-Württemberg wo bzw. durch wen verimpft (bitte aufgeschlüsselt in Anzahl der verimpften Dosen an Kreisimpfzentren, zentralen Impfzentren, Universitätskliniken, sonstige Kliniken, durch mobile Impfteams etc.)?*

In Baden-Württemberg wurden bis 31. Januar 2021 in den Zentralen Impfzentren 259.505 Impfdosen und in den Kreisimpfzentrum 37.692 Impfdosen verimpft (je Erst- und Zweitimpfungen, BioNTech und Moderna). Eine weitere Untergliederung in Universitätskliniken, sonstige Kliniken, durch mobile Impfteams etc. liegt nicht vor.

2. *Wie ist es zu erklären, dass zum Zeitpunkt des Erstellens der Kleinen Anfrage in Baden-Württemberg noch nicht einmal 40 Prozent der Pflegeheimbewohner die erste Impfung erhalten haben, während in einigen anderen Bundesländern schon nahezu alle Heimbewohner das erste Mal geimpft sind unter Darlegung, welche Verantwortung die Landesregierung für diesen Missstand trägt?*

In allen Gruppen der höchsten Priorität – medizinisches und pflegerisches Personal, die Gruppe der über 80-Jährigen genauso wie Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner – gibt es ein berechtigtes Interesse, geimpft zu werden. Baden-Württemberg hat deshalb von Anfang an sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen als auch den zu Hause lebenden über 80-Jährigen, die ebenfalls ein besonders hohes Risiko für einen schweren Verlauf haben, gleichermaßen ein Impfangebot unterbreitet. Dazu wurden die Impfungen durch die mobilen Impfteams und in den Impfzentren zeitgleich gestartet. In einigen Bundesländern waren anfangs nur mobile Impfteams unterwegs, bevor mit Verimpfungen in Impfzentren begonnen wurde. Baden-Württemberg hat daher nach wie vor bundesweit die meisten Geimpften in der Gruppe der über 80-Jährigen.

Derzeit sind insgesamt 145 mobile Impfteams im Land unterwegs, um in Pflegeheimen zu impfen. Es ist erklärtes Ziel, alle impfwilligen Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner in Baden-Württemberg bis Mitte März durch die Mobilen Impfteams geimpft zu haben.

3. Wie war zum Zeitpunkt des Einreichens der Kleinen Anfrage die Quote der gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen in Baden-Württemberg?

Aussagen in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen in Baden-Württemberg können nicht getroffen werden, da die Impfzentren nicht alle Informationen zur Anzahl der Geimpften erfassen. Zum Zeitpunkt des Einreichens der Kleinen Anfrage (3. Februar 2021) wurden rund 45 Prozent der stationären Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg für eine Erstimpfung angefahren.

4. Wie viele der bereits zugesagten Impftermine für die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 wurden im oben genannten Zeitraum mit welcher Begründung wieder abgesagt?

Dem Ministerium für Soziales und Integration sind keine Impftermine bekannt, die abgesagt werden mussten. Die vorausschauende Planung des Landes hat es ermöglicht, auf die eingetretenen Lieferengpässe adäquat zu reagieren, sodass die Impfzentren in die Lage versetzt wurden, auf Absagen von Impfterminen zu verzichten.

5. Wie oft und mit welcher Begründung hat die Landesregierung Impfvorhaben bezüglich der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 an Impfzentren, Pflegeheimen, Universitätskliniken und sonstigen Krankenhäusern im oben genannten Zeitraum untersagt?

Zunächst war bei der Umsetzung des Landesimpfkonzeptes aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit des Impfstoffes innerhalb der Priorität 1 eine weitere Priorisierung notwendig, die das Ministerium für Soziales und Integration mittels einer Quotierung auf Basis der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut vorgenommen hat. 80 Prozent (später 70 Prozent) des vorhandenen Impfstoffes wurde an Personen über 80 Jahren sowie Beschäftigte und Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen verimpft. Die restlichen 20 Prozent (später 30 Prozent) des Impfstoffes wurden unter anderem an Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen oder Notaufnahmen verimpft, für die zu diesem Zweck zunächst Zeitfenster in den Impfzentren freigehalten wurden. Im Landesdurchschnitt betraf diese Regelung, die über die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft an die Geschäftsführungen sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken an die Krankenhäuser kommuniziert wurde, im ersten Schritt ca. zehn Prozent des medizinischen Personals. Im Falle des Universitätsklinikums Ulm wurde die blockweise Verimpfung aufgrund räumlicher und organisatorischer Begebenheiten zunächst in der Klinik und nicht im Impfzentrum durchgeführt. Als nach den vorliegenden Daten Anfang Februar ein Großteil der Mitarbeitenden der Priorität 1 durch dieses Vorgehen eine Impfung erhalten hatten, wirkte das Ministerium für Soziales und Integration darauf hin, diesen Ablauf an die mittlerweile etablierten Strukturen anzupassen und nicht länger Impfungen im Klinikum vorzunehmen.

6. Welche Fälle sind ihr aus dem oben genannten Zeitraum aus Baden-Württemberg bekannt, in denen Angehörige von der Priorität 1 zugeordneten Personengruppe mit gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft wurden, ohne unter diese Prioritätsgruppe zu fallen?

Hierzu liegen keine Zahlen vor. Ziel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Impfzentren und der mobilen Impfteams ist es selbstverständlich, keinen Impfstoff zu verschwenden. Der Impfstoff ist ein knappes und aufgrund der Kühlkette komplexes Gut. Sollten Impfdosen übrig bleiben, werden diese nicht weggeworfen, sondern an andere Personengruppen aus der ersten Priorität verimpft.

Die Vorgaben des Ministeriums für Soziales und Integration sind hier eindeutig: So heißt es in einer Kommunikation an die Impfzentren: „Impfstoff, der abends übrig bleibt, ist unbedingt an Personen der Priorität 1 zu verimpfen.“ Es wird berichtet,

dass etliche Impfzentren sinnvollerweise eine Liste für „Schnell-Verfügbare“ führen, um am Ende des Tages keine Impfdosen verwerfen zu müssen. Auf diese Liste gelangen aber nur und ausschließlich Personen aus Priorität 1 (wie Rettungsdienst oder medizinisches Personal).

7. Welche Fälle sind ihr aus dem oben genannten Zeitraum bekannt, in denen nicht der Personengruppe mit höherer Priorität zuzuordnende Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs eine Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erhielten, da sie anhand eines ärztlichen Attests bzw. eines Nachweises vorweisen konnten, dass sie der Risikogruppe zuzuordnende Angehörige im häuslichen Umfeld pflegen würden?

Da bislang nur Personen, die nach § 2 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) mit höchster Priorität anspruchsberechtigt sind, geimpft werden, besteht für die genannten Personengruppen noch keine Möglichkeit zu einer Impfung. Dem Ministerium sind keine Fälle bekannt, in denen bereits Kontaktpersonen, die Angehörige im häuslichen Umfeld pflegen, geimpft wurden, sofern diese nicht aus anderen Gründen bereits nach § 2 CoronaImpfV anspruchsberechtigt waren.

8. Wer genau fällt in der Impfstatistik zum Zeitpunkt des Einreichens der Kleinen Anfrage in Baden-Württemberg unter die Gruppierung „Andere“ unter Angabe, warum diese Personen geimpft wurden?

Dem Ministerium für Soziales und Integration ist keine Impfstatistik bekannt, die die Gruppierung „Andere“ enthält.

9. Ab wann, von wem und mit welcher Konsequenz wurde in Baden-Württemberg festgelegt, möglichst sechs statt fünf Dosen aus einer Ampulle BioNTech-Impfstoff zu ziehen?

Am 9. Januar 2021 wurden die Impfzentren seitens des Ministeriums für Soziales und Integration auf die am 8. Januar 2021 geänderte Zulassung hingewiesen, die eine Entnahme von sechs statt fünf Dosen abdeckt. Die Änderung der Zulassung führte dazu, dass bei Planungen bezüglich der Impfungen mit dem BioNTech-Impfstoff fortan sechs Dosen zugrunde gelegt wurden.

10. Wie viele Impfdosen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 wurden bis 31. Januar 2021 nach Baden-Württemberg geliefert (bitte aufgeschlüsselt nach Fünfer- und ab dem in der Beantwortung der Frage 9 genannten Zeitpunkt Sechser-Einheiten)?

Bis 8. Januar 2021 wurden nach Baden-Württemberg 33.540 Vials (à 5 Impfdosen) des BioNTech-Impfstoffs geliefert und an die Impfzentren verteilt. Dies entspricht 167.700 Impfdosen. Bis 31. Januar 2021 wurden weitere 47.580 Vials (à 6 Impfdosen) des BioNTech-Impfstoffs geliefert und an die Impfzentren verteilt. Dies entspricht 285.480 Impfdosen.

Darüber hinaus wurden bis 31. Januar 2021 20.400 Impfdosen des Moderna-Impfstoffs nach Baden-Württemberg geliefert.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration